
Informations-Rundschreiben

Informationen zur Beitragsanpassung zum 01.05.2024

Inhalt

1. Zusammenfassung.....	2
2. Zeitlicher Ablauf	2
3. Anpassungssituation.....	3
3.1. Überblick	3
3.2. Verkaufsoffene Tarife.....	3
3.3. Verkaufsgeschlossene Tarife	4
3.4. Vorsorgekomponente (VU, V)	4
3.5. Beitragsgarantien	4
4. Kundeninformation	5
4.1. Briefftypen	5
4.2. Frequently Asked Questions, FAQ.....	5
4.3. Hinweisblatt „Zusatzinformationen zu Ihrer Beitragsanpassung“	5
4.4. Content Page zur Beitragsanpassung	5
5. Kundenbetreuung.....	5
5.1. Hotline zur Beitragsanpassung.....	5
5.2. Kündigungen.....	6
6. Vertriebsunterstützung	6
6.1. Bordero zur Bestandssicherung	6
6.2. Alternative Niederstufungsvorschläge für Personen ab Alter 55	6
6.3. Digitale Spezialisteneinheit (DSE).....	7
6.4. Bestandsbearbeitung Online (BBO).....	7
6.5. BAK Portal.....	8

1. Zusammenfassung

Aufgrund gestiegener bzw. gesunkener Leistungsausgaben verändern sich zum 01.05.2024 die Beiträge in einigen Tarifen für Beihilfeberechtigte. Dabei ist herauszuheben, dass die verkaufsoffenen Tarife für die Erwachsenen durchgängig stabil bleiben. In den verkaufsoffenen Tarifen werden ausschließlich Kinder und Jugendliche angepasst. Die Beiträge für Kinder und Jugendliche steigen in den Ambulant- und Stationärtarifen.

Bei den Erwachsenen werden nur die Bisex-Ambulanttarife angepasst. Nachdem Männer bereits letztes Jahr angepasst wurden, ist die diesjährige prozentuale Erhöhung niedriger als bei Frauen. Frauen in den Bisex-Ambulanttarifen wurden letztmals zum 01.09.2020 angepasst, d.h. hier gab es eine mehr als dreieinhalbjährige Periode der Beitragsstabilität.

Von dieser Beitragsanpassung sind etwa 198.000 Kundinnen und Kunden betroffen. Die APKV versendet etwa 140.000 Anpassungsbriefe.

Die APKV hat diese Beitragsanpassung durch Zuschüsse aus Rückstellungen abgemildert (Limitierung).

Für alle verkaufsoffenen Tarife, die stabil bleiben, hat die APKV Beitragsgarantien bis 30.04.2025 ausgesprochen.

2. Zeitlicher Ablauf

Borderos, technische Umsetzung und Kundenkommunikation

	Termin
Borderos	Seit 22. Februar in Aktionen-Online und ACA
Vorab-Anpassungslauf (ca. 500 Verträge, mit Sperrung der Verträge in ABS bis zum Anpassungslauf)	12.03.2024
Anpassungslauf (mit nächtlicher Sperre der Verträge in ABS)	13.03.2024
Beiträge sichtbar im Online-Portal „Meine Allianz“	12.03. bzw. 13.03.2024
E-Mail-Versand für Kund:innen mit „E-Mail statt Brief“, Einstellen der angepassten Verträge und Anschreiben in Online-Portal „Meine Allianz“	16.03.2024
Einstellen der Anschreiben in Sales-Inbox	16.03.2024
Briefversand	Geringe Stückzahlen ab 14.03.2024 mit Tagespost; Versandtag für einzige größere Tranche: 22.03.2024
Wirktermin der Beitragsanpassung	01.05.2024

Finale Beiträge in den Verkaufssystemen und in ABS

	Termin
ABS	produktiv ab 13.03.2024
KV-Profi AO	Per DataZovi am 19.03.2024 AMIS-Update 04/23 Breitenversand ab 11.04.2024
KV-Profi Makler	Keine weiteren Aktualisierungen der Downloadversion
KV-Profi WTS	15.04.2024
ARKADE	Über den Tarifierungsservice: wie ABS
Webservice (BiPRO)	Über den Tarifierungsservice: wie ABS

3. Anpassungssituation

3.1. Überblick

Aufgrund gestiegener bzw. gesunkener Leistungsausgaben verändern sich zum 01.05.2024 die Beiträge in einigen Tarifen für Beihilfeberechtigte.

Die APKV hat diese Beitragsanpassung durch Zuschüsse aus Rückstellungen abgemildert (Limitierung).

Die beigefügten Dokumente 1a (verkaufsoffene Tarife) und 1b (verkaufsgeschlossene Tarife) enthalten einen Überblick über die Anpassungssituation der einzelnen Tarife. Die Dokumente sind auch im [BAK-Portal](#) abgelegt.

Im Folgenden sind die Beitragsanpassungen auf der Grundlage von Neugeschäftsbeiträgen (bzw. fiktiven Neugeschäftsbeiträgen in verkaufsgeschlossenen Tarifen) dargestellt.

Die folgenden Aussagen lassen sich nicht auf die Beitragsanpassung bei Bestandskunden übertragen. Dies hat folgende Gründe:

- Die absolute Höhe der Beitragsanpassung entspricht bei Bestandskunden in etwa der Änderung des Neugeschäftsbeitrags im aktuellen Alter. Durch die Vorversicherungszeit und die dadurch angesparte **Alterungsrückstellung** zahlt ein Bestandskunde jedoch einen niedrigeren Beitrag als den des Neugeschäfts im aktuellen Alter. Dies hat zur Folge, dass die prozentuale Veränderung des Beitrags im Bestand höher ist als die des Neugeschäftsbeitrags.
- Beitragsanpassungen werden durch unternehmensfinanzierte Rabatte und durch Rabatte, die aus dem 10%-igen Beitragszuschlag (BTZ) finanziert werden, abgemildert. Die Höhe dieser **Limitierung** hängt von individuellen Parametern des Versicherten ab.
- Im Falle von Vorerkrankungen bestehen bei den Versicherten **Risikozuschläge** in unterschiedlicher Höhe. Mit dem Tarif werden auch die zugehörigen Risikozuschläge angepasst, sodass die absolute Beitragsanpassung dann in Abhängigkeit vom individuellen Risikozuschlag entsprechend höher ausfällt.

Der neue Beitrag eines Bestandskunden oder einer Bestandskundin wird daher immer individuell berechnet und hängt von vielen Faktoren ab. Eine allgemeine Aussage zu Bestandsbeiträgen ist daher im Gegensatz zu den Neugeschäftsbeiträgen nicht möglich.

3.2. Verkaufsoffene Tarife

Die verkaufsoffenen Beihilfetarife bleiben im Erwachsenenbereich vollständig anpassungsfrei.

Die Tarife Beihilfe Ambulant (BHA) sowie die Tarife Beihilfe Krankenhaus (BHK) und Beihilfe Krankenhaus ohne Wahlleistungen (BHKBW) erfahren für Kinder und Jugendliche prozentual eine moderate bis deutliche Beitragserhöhung. Die absoluten Anpassungshöhen in diesen Altern sind aber gering.

Die Beitragsentwicklung der verkaufsoffenen Beihilfetarife der letzten zehn Jahre ist moderat.

Beihilfe Ambulant 50% (BHA51)	2,3%
Beihilfe Krankenhaus 50% (BHK51)	0,7%
Beihilfe Zahn 50% (BHZ51)	-1,5%

Durchschnittliche Beitragsänderung für 32-jährige Versicherte pro Jahr in den letzten zehn Jahren bis 01.05.2024 (anhand von Neuzugangsbeiträgen)

Im Beihilfezusatztarif

- Beihilfeergänzung Krankenhaus Zweibettzimmer (BHE2K)

sind die Beiträge durchwegs stabil.

Die beiden im Oktober 2022 neu eingeführten Beihilfezusatztarife

- Beihilfeergänzung Plus (BHEP) und
- Beihilfeergänzung Best (BHEB)

werden ebenfalls nicht angepasst.

In sämtlichen Tarifen für Beamtenanwärtern bleibt es ebenfalls bei den bisherigen Beiträgen.

3.3. Verkaufsgeschlossene Tarife

In den verkaufsgeschlossenen Tarifen im ambulanten Bereich (81xx, 813S, 815S, 71x) kommt es bei Männern und Frauen, teilweise auch Kindern und Jugendlichen, zu moderaten bis deutlichen Steigerungen. Da es sich in der Regel um einen Baustein der Gesamtabsicherung handelt, ist die Steigerung bezogen auf die Absicherung einer Person gering bis moderat. Bzgl. Neugeschäftsbeiträge beträgt die Erhöhung der Männer im Ambulantbereich etwa 3%, die der Frauen im Ambulantbereich 7-8%. Bei den Tarifen mit Selbstbehalt liegt die prozentuale Erhöhung stets über diesen Werten, weshalb die absolute Erhöhung bei Männern auch etwas höher ausfällt als bei Tarifen ohne Selbstbehalt, während sie bei Frauen auf ähnlichem bzw. niedrigerem Niveau liegt.

In den Stationärtarifen (83xx, 83xxBW) bleiben die Beiträge im Erwachsenenbereich durchwegs stabil, während sie für Kinder und Jugendliche erhöht werden. In den Zahntarifen (84xx, 85xx, 74x, 75x) bleiben die Beiträge durchwegs über alle Alter unverändert.

In den verkaufsgeschlossenen Bisex-Beihilfezusatztarifen (8300, 8301, 8302, 8303, 8600, 86xx, 8602) und den verkaufsgeschlossenen Unisex-Beihilfeergänzungstarifen (BHE1K, BHEZTLxx und BHEZR) bleiben die Beiträge stets konstant.

Die verkaufsgeschlossenen Tarife für Beamtenanwärter (BAxx, BSxx, BZxx) sind ebenfalls anpassungsfrei.

3.4. Vorsorgekomponente (VU, V)

Die Vorsorgekomponente (VU, V) wurde bereits zum 01.01.2024 angepasst. Wie gewohnt wird diese Beitragsanpassung erst dann an die Kunden weitergegeben, wenn der Beitrag im Haupttarif das nächste Mal angepasst wird. Bis dahin trägt die APKV den Unterschiedsbetrag.

3.5. Beitragsgarantien

Für alle verkaufsoffenen Tarife, die stabil bleiben, hat die APKV Beitragsgarantien bis 30.04.2025 ausgesprochen. Die Urkunden über die Beitragsgarantien finden Sie im [BAK-Portal](#).

4. Kundeninformation

4.1. Briefftypen

Die APKV informiert die Versicherten pro Vertrag mit einem der folgenden Briefftypen über die Beitragsanpassung:

- Beitragserhöhung
- Beitragssenkung
- Beitragsneutrale Anpassung (Senkung gleicht Erhöhung aus)

Im jeweiligen Brief erscheinen gegebenenfalls weitere Bausteine, die einen spezifischen Text für bestimmte Konstellationen im Vertrag oder in der Beitragsanpassung beinhalten (beispielsweise, wenn der Tarif PflegeBahr vorhanden ist).

Ein Musterbrief für die Beitragserhöhung ist als Anlage beigefügt. Außerdem finden Sie alle Briefvarianten als Muster im [BAK-Portal](#).

4.2. Frequently Asked Questions, FAQ

Alle Kunden, die einen Erhöhungsbrief erhalten, bekommen den Beileger FAQ Beitragsanpassung zum 01.05.2024 mit ihrem Brief zur Beitragsanpassung. Mit diesem Beileger beantwortet die APKV häufige Fragen zu Anpassungen in der privaten Krankenversicherung.

Der Beileger FAQ Beitragsanpassung zum 01.05.2024 ist als Anlage beigefügt. Außerdem ist er im [BAK-Portal](#) veröffentlicht.

4.3. Hinweisblatt „Zusatzinformationen zu Ihrer Beitragsanpassung“

Bei angepassten Tarifen werden neben dem Auslösenden Faktor auch die Veränderungen bei den Kalkulationsgrundlagen genannt. Die Versicherten finden diese Informationen mit den für sie geltenden Werten in einer Tabelle im Hinweisblatt „Zusatzinformationen zu Ihrer Beitragsanpassung“. Direkt vor der Tabelle wird die Bedeutung der Kalkulationsgrundlagen und der Auslösenden Faktoren erläutert. Außerdem wird der Zusammenhang zur Beitragsanpassung hergestellt.

Ein Beispiel für das Hinweisblatt ist als Anlage beigefügt und im [BAK-Portal](#) abgelegt.

4.4. Content Page zur Beitragsanpassung

In den Anschreiben mit einer Beitragserhöhung verweist die APKV mit einem Link sowie einem QR-Code auf die Content Page zur Beitragsanpassung. Die Seite wurde für die aktuelle Beitragsanpassung aktualisiert. Unter allianz.de/beitragsanpassung finden Sie diese Content Page.

5. Kundenbetreuung

5.1. Hotline zur Beitragsanpassung

Kundinnen und Kunden können sich unter einer speziellen Telefonnummer über die Beitragsanpassung und die Niederstufungsvorschläge informieren. Die entsprechende Service-Telefonnummer des Kundenservice steht in den Briefen.

Für Versicherte lautet diese 08 00.5 89 33 24 und ist kostenfrei montags bis freitags von 8 bis 20 Uhr zu erreichen.

Der Überlauf der Telefonate aus dem Kundenservice wird – falls notwendig - auf die Fachberatung Tarif Spezial geroutet.

Für eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter lautet die Telefonnummer 0 89.92 52 96 44 70. Sie ist montags bis freitags von 8 bis 20 Uhr besetzt.

5.2. Kündigungen

Die Kundin bzw. der Kunde kann bei einer Beitragserhöhung den jeweiligen Vertragsteil zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens (01.05.2024) kündigen. Die Kündigung muss innerhalb von zwei Monaten nach Zugang der Änderungsmitteilung eingehen. Kündigungen ab dem 01.06.2024 sind damit als verspätet anzusehen und müssen unverzüglich als unwirksam zurückgewiesen werden. Für die Kündigung muss der APKV ein Nachweis über die Folgeversicherung vorliegen. Etwaig mitversicherte Personen müssen über eine Kündigung in Kenntnis gesetzt werden.

6. Vertriebsunterstützung

6.1. Bordero zur Bestandssicherung

Das BAK-Bordero in **Aktionen Online (ABV) / ACA (Makler)** enthält Verträge, die von der Beitragsanpassung der Beihilfetarife zum 01.05.2024 betroffen sind. Mit diesen frühzeitigen, transparenten Informationen können die Kundinnen und Kunden beraten werden, noch bevor die schriftliche Benachrichtigung erfolgt.

Alle relevanten Tarife sind kalkuliert und berücksichtigt.

Wichtige Hinweise:

- Das Fehlen eines Einzelvertrags oder einer Person im Vertrag kann nicht als Beweis für Nicht-Anpassung in BAK gewertet werden. Beispielsweise kann eine Aussteuerung des Vertrags aus der Verarbeitung erfolgt sein.
- Aufgrund der frühen Bereitstellung der Borderos sind noch nicht alle Daten final qualitätsgesichert. Somit gibt es teilweise Abweichungen zwischen den Borderobeiträgen und den Beiträgen in den Kundenbriefen zur BAK. Mangels finaler Treuhänderzustimmung zur Limitierung können noch Änderungen entstehen.

Die finalen Informationen finden Sie in Service-ABS, welches ab dem BAK-Lauf aktualisiert ist.

6.2. Alternative Niederstufungsvorschläge für Personen ab Alter 55

Die APKV ist verpflichtet, Versicherten, die das 60. Lebensjahr bereits vollendet haben, im Falle einer Beitragserhöhung in der Krankenvollversicherung Vorschläge zur Niederstufung auf günstigere Tarife mit gleichen Leistungsbereichen zu unterbreiten (§ 6 Abs. 2 VVG-InfoV). Zusätzlich muss ein Vorschlag zum Wechsel auf einen der verkaufstärksten Tarife gemacht werden („VVG-Angebot“), solange ein Wechsel in diesen zu einer potenziellen Prämienreduzierung führt, und auf die Möglichkeit hingewiesen werden, in den Standard- oder Basistarif wechseln zu können.

Mit einer Erklärung haben sich PKV-Unternehmen – wie auch die Allianz Private Krankenversicherungs-AG – zu mehr Transparenz und Service gegenüber Kundinnen und Kunden

verpflichtet. Daher erhalten die substitutiv Krankenversicherten der APKV bereits ab dem vollendeten 55. Lebensjahr bei einer Beitragserhöhung die üblichen Niederstufungsvorschläge.

Die Niederstufungsvorschläge in den Kundenbriefen enthalten, wie beim Bestandsvorschlag bereits umgesetzt, bei Zieltarifen im Beamtensegment keine Leistungsbeschreibungen.

6.3. Digitale Spezialisteneinheit (DSE)

Die DSE unterstützt Vermittler und Vermittlerinnen bei der Beitragsanpassung durch:

- Überprüfung der aktuellen Absicherung,
- Aufzeigen von Versorgungslücken,
- Vorbereitung von Kundengesprächen,
- gemeinsame Durchführung von Kundengesprächen.

Vermittler und Vermittlerinnen erreichen die DSE unter:

Nordost	Berlin	030 40 81 88 92
	Leipzig	0341 33979935
Nordwest	Köln	0221 65 00 41 06
	Hamburg	040 80811195
Südost	München	089 24 44 51 68
	Nürnberg	0911 95035195
Südwest	Stuttgart	0711 18 56 83 8
	Frankfurt	069 24437245

DSE-Servicezeiten: Montag bis Freitag 08:00 bis 18:00 Uhr.

6.4. Bestandsbearbeitung Online (BBO)

In der Bestandsbearbeitung Online (BBO) können Vermittler und Vermittlerinnen schnell und unkompliziert Vorgänge erledigen, denn zahlreiche Bestandsprozesse sind digital erreichbar und teilweise dunkel verarbeitbar, wie z. B.

- Tarifwechsel
- Nachversicherung Tarif
- Personennachversicherung
- Kindernachversicherung
- Tagessatz erhöht/reduziert
- Umstellung auf Anwartschaft / Entfall Anwartschaft
- Neue Funktion: Vorschlag als Antrag

Bei Fragen zur Anwendung der BBO unterstützt die DSE.

6.5. BAK Portal

Alle Infos zur Beitragsanpassung erhalten Sie im [BAK-Portal](#), z.B.

- Garantieurkunden
- Beitragstabellen
- Musterbrief

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Jan Esser

gez. Rainer Frank

Anlagen

- Anlage 1: Überblick über die Beitragsanpassung zum 01.05.2024
Verkaufsoffene Tarife
Verkaufsgeschlossene Tarife
- Anlage 2: Mustertext für einen Kundenbrief bei einer Beitragserhöhung
- Anlage 3: FAQ Beitragsanpassung zum 01.05.2024
- Anlage 4: Hinweisblatt „Zusatzinformationen zu Ihrer Beitragsanpassung“ (Beispiel)